Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildungen zum Rechtsanwaltsfachangestellten und zur Rechtsanwaltsfachangestellten, zum Notarfachangestellten und zur Notarfachangestellten, zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten sowie zum Patentanwaltsfachangestellten und zur Patentanwaltsfachangestellten

Anlage zu § 3 Absatz 1 ReNoPat-AusbV vom 29. August 2014 (BGBI. I, S. 1490)

## Abschnitt A: berufsübergreifende berufspro bebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd.	Teil des	Zu vermittelnde		Richtwerte chen im
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 12. Monat	13. bis 36. Monat
(1)	(2)	(3)	(4	4)
1	Mandanten- oder Beteiligtenbetreuung (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)			
1.1	Mandanten- oder beteilig- tenorientierte Kommunika- tion und serviceorientierte	a) eigene Rolle als Dienstleister und die kommunikativen Anforderungen an den Mandanten- oder Beteiligten- kontakt verstehen		
	Betreuung (§ 4 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a)	b) Gespräche unter Anwendung verbaler und nonverba- ler Kommunikationsformen und -techniken adressa- tenorientiert führen, auf Mandanten- oder Beteiligten- verhalten ange-messen reagieren		
		c) Telefonate serviceorientiert führen und nachbereiten		
		d) Wertschätzung und Vertrauensbildung als Grundlage erfolgreicher Kommunikation begreifen und umsetzen	3	
		e) aus mündlichen und schriftlichen Informationen den wesentlichen Sachverhalt ermitteln und weitere Hand- lungsschritte einleiten		
		f) Mandanten oder Beteiligte empfangen und unter Be- rücksichtigung ihrer persönlichen Situation und ihres soziokulturellen Hintergrundes, ihrer Erwartungen und Wünsche serviceorientiert betreuen		
		g) Beschwerden entgegennehmen und Lösungsmöglich- keiten anbieten		
		h) Kon kte identi zieren, thematisieren und versachlichen		2
		i) durch situationsgerechtes Verhalten zur Kon iktlösung beitragen		
1.2	Konferenz- und Bespre- chungsmanagement (§ 4 Absatz 2	a) externe und interne Konferenzen und Besprechungen planen, vorbereiten und bei der Durchführung mitwirken	2	
	Nummer 1 Buchstabe b)	<ul><li>b) Konferenz- und Besprechungsergebnisse aufzeichnen</li><li>c) Konferenzen und Besprechungen nachbereiten</li></ul>	_	
1.3	Fachbezogene Anwendung der englischen Sprache	a) Auskünfte erteilen und einholen     b) Informationen aufgabenbezogen auswerten	2	
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe c)	c) kurze Standardschreiben verfassen		2







Lfd.	Teil des	Zu vermittelnde		Richtwerte chen im
Nr.	Nr. Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsberufsbildes Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 12. Monat	13. bis 36 Monat
(1)	(2)	(3)	(	4)
2	Büro- und Arbeitsorganisation (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)			
2.1	Betriebs- und Arbeitsab- läufe; Qualitätssicherung (§ 4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a)	<ul> <li>a) bei Planung, Organisation und Gestaltung von Betriebsabläufen mitwirken und zu deren Optimierung beitragen</li> <li>b) Arbeits- und Organisationsmittel aufgabenorientiert auswählen und effektiv und ef einsetzen</li> </ul>	2	
		c) eigene Arbeit systematisch inhaltlich und zeitlich strukturieren, zielgerecht organisieren, rationell gestalten und qualitätsbewusst kontrollieren		
		d) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Verantwortungsbereich durchführen, kontrollieren und bewerten		2
		e) Methoden des Selbst- und Zeitmanagements nutzen, insbesondere Prioritäten setzen bei der zeitlichen Planung von Arbeitsabläufen und bei deren Durchführung		2
		f) Zusammenhänge von Selbst- und Zeitmanagement, Leistungssteigerung und Stress beachten		
2.2	Büro- und Verwaltungs- arbeiten; Aktenverwaltung und Dokumentation (§ 4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b)	a) eingehende und ausgehende Post unter Berücksichtigung rechtlicher und betrieblicher Vorgaben bearbeiten		
		b) Informationen beschaffen, auswerten, weiterleiten und archivieren		
	Nummer 2 Buchstabe b)	c) Ordnungs- und Ablagesysteme für Schriftgut- und Aktenverwaltung einsetzen		
		d) Dokumente und Unterlagen ordnen, sicher verwahren und Aufbewahrungsfristen beachten	3	
		e) Akten anlegen, führen und archivieren		
		f) Materialbedarf ermitteln, Waren unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte bestellen		
		g) Waren annehmen, kontrollieren und lagern		
		h) Schriftverkehr selbständig und nach Anweisung führen, Anlagen und Dokumente zusammenstellen und beifügen		2
2.3	Fristen- und Termin-	a) Verfahrenstermine notieren und kontrollieren		
	management (§ 4 Absatz 2	b) betriebliche Termine planen, notieren und koordinieren		
	Nummer 2 Buchstabe c)	c) Fristen nach Eingang unter Berücksichtigung gesetzli- cher und betrieblicher Vorgaben berechnen, notieren; Einhaltung der Fristen kontrollieren	4	
		d) Termin- und Fristenkalender führen und ver-walten		
2.4	Arbeiten im Team	a) Aufgaben im Team planen und bearbeiten		
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe d)	b) Teamentwicklung mitgestalten		
	Training 2 Duchstabe (1)	c) Kritik konstruktiv annehmen und äußern	2	
		d) Teambesprechungen vorbereiten und mitgestalten		

Lfd.	Teil des	Zu vermittelnde		Richtwerte chen im
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 12. Monat	13. bis 36. Monat
(1)	(2)	(3)	(-	4)
2.5	Textgestaltung (§ 4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe e)	<ul> <li>a) fachkundliche Texte formulieren und gestalten</li> <li>b) fachkundliche Textbausteine und Formulare entwickeln</li> <li>c) Textverarbeitungssysteme und -programme wirtschaftlich und aufgabenorientiert einsetzen</li> </ul>	4	
2.6	Informations- und Kommunikationssysteme (§ 4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe f)	<ul> <li>a) Informations- und Kommunikationssysteme einsetzen; branchen- und betriebsspezi che Software anwenden</li> <li>b) Informationen beschaffen, aufbereiten und nutzen; fachspezi che Datenbanken anwenden</li> <li>c) Möglichkeiten des internen und externen Datenaustausches über unterschiedliche Kommunikationsnetze nutzen</li> <li>d) Auskünfte aus Registern und Datenbanken abrufen</li> </ul>	3	
2.7	Elektronischer Rechtsverkehr (§ 4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe g)	<ul><li>a) rechtliche Voraussetzungen zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr beachten</li><li>b) elektronisches Postfach für Kommunikation mit Gerichten und Verwaltung nutzen</li></ul>	2	
2.8	Datenschutz und Datensicherheit (§ 4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe h)	a) gesetzliche, berufsspezi che und betriebliche Vorschriften zum Datenschutz anwenden     b) Daten sichern und verwahren	2	
3	Rechnungswesen und -kontrolle (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)			
3.1	Rechnungs- und Finanz- wesen; Zahlungsverkehr (§ 4 Absatz 2 Nummer 3 Buchstabe a)	<ul> <li>a) Rechnungen nach steuerrechtlichen Vorgaben entwerfen und eingehende Rechnungen auf diese Vorgaben hin prüfen</li> <li>b) betriebliche Berechnungen unter Berücksichtigung des kaufmännischen Rechnens durchführen, insbesondere Prozent- und Zinsberechnungen</li> </ul>	2	
		<ul> <li>c) Sach- und Finanzkonten unterscheiden und einrichten</li> <li>d) betriebliche Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung von Buchführungspüchten nach Handels- und Steuerrecht buchen</li> <li>e) Zahlungsvorgänge abwickeln und überwachen</li> <li>f) Arten der betriebsrelevanten Steuern unterscheiden und deren Termine und Fristen überwachen</li> <li>g) Vorarbeiten zur Einnahmenüberschussrechnung und zum Jahresabschluss durchführen</li> </ul>		4
3.2	Aktenbuchhaltung (§ 4 Absatz 2 Nummer 3 Buchstabe b)	<ul> <li>a) gesetzliche und betriebliche Plichten bei der Aufzeichnung von Zahlungsvorgängen in den Akten und im Aktenkonto berücksichtigen</li> <li>b) gesetzliche und betriebliche Plichten im Umgang mit Fremdgeld und Anderkonten berücksichtigen</li> </ul>		2

Lfd.	Teil des	Zu vermittelnde	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
Nr. Ausbild	Ausbildungsberufsbildes	usbildungsberufsbildes Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 12. Monat	13. bis 36 Monat
(1)	(2) Gesetze und Verordnungen in der Rechtspläge (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	(3)	(	(4)
4.1	Handhabung von Gesetzen und Verordnungen; Europarecht (§ 4 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a)	<ul> <li>a) Aufbau und Struktur von Gesetzen und Verordnungen erfassen sowie die entsprechenden Vorschriften auf inden; Inhalts- und Sachverzeichnisse verwenden</li> <li>b) Gesetze, Verordnungen, Rechtsprechung, Literatur und Zeitschriften sowie deren Fundstellen mit den üblichen Abkürzungen bezeichnen, unterscheiden und zuordnen</li> <li>c) Grundlagen des grenzüberschreitenden Rechtsverkehrs unterscheiden und berücksichtigen</li> </ul>	3	
4.2	Zivilrecht (§ 4 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe b)			
4.2.1	Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts (§ 4 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa)	<ul> <li>a) Bücher des BGB und ihre Rechtsgebiete, insbesondere Schuld- und Sachenrecht, unterscheiden</li> <li>b) Rechtsbegriffe, insbesondere die der Personen und Sachen, bei der Lösung von berufsbezogenen Aufgaben berücksichtigen</li> <li>c) Unterschiede der gesetzlichen und rechtsgeschäftlichen Vertretung beachten</li> <li>d) Voraussetzung und Wirkung der Verjährung überprüfen</li> <li>e) Voraussetzungen für die Entstehung, Wirksamkeit und Durchführung von Rechtsgeschäften prüfen, insbesondere Arten von Willenserklärungen sowie einseitige und mehrseitige Rechtsgeschäfte erläutern, Formerfordernisse prüfen sowie Nichtigkeit und Anfechtbarkeit unterscheiden</li> </ul>	4	
4.2.2	Schuld- und Sachenrecht (§ 4 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb)	<ul> <li>a) vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse unterscheiden</li> <li>b) Leistungsstörungen bei der Erfüllung des Kaufvertrages feststellen und Rechtsfolgen beachten</li> <li>c) Formen des vertraglichen und gesetzlichen Eigentumserwerbs unterscheiden und bei der Bearbeitung von Fachaufgaben berücksichtigen</li> </ul>	4	
4.2.3	Handels- und Gesell- schaftsrecht (§ 4 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe b Doppelbuchstabe cc)	a) Arten der Kau Lute und Unternehmensformen unterscheiden und deren rechtlichen Haftungs- und Vertretungsumfang ermitteln     b) Aufbau und Inhalte der Register unterscheiden und die daraus gewonnenen Informationen bei der Erledigung berufsspezi Scher Aufgaben nutzen	3	
4.3	Zivilverfahrensrecht; Zwangsvollstreckungs- recht (§ 4 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe c)	a) Strukturen und Verfahrensabläufe in der ordentlichen Gerichtsbarkeit beachten     b) Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung prüfen und Vollstreckungsmaßnahmen veranlassen	2	

Abschnitt B: weitere berufspro debende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellter und Rechtsanwaltsfachangestellte

Lfd.	Teil des	Zu vermittelnde		Richtwerte chen im
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 12. Monat	13. bis 36. Monat
(1)	(2)	(3)	(-	4)
1	Zivilrechtliches Mandat (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)			
1.1	Rechtsanwendung im Bereich des bürgerlichen Rechts (§ 4 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe a)	<ul> <li>a) Ansprüche aus Kauf-, Miet-, Darlehens-, Dienst- und Werkvertrag begründen</li> <li>b) Mahn- und Kündigungsschreiben entwerfen</li> <li>c) Ansprüche aus unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung unterscheiden</li> <li>d) Arten, Erwerb, Belastung und Untergang von Besitz und Eigentum an beweglichen und unbeweglichen Sachen unterscheiden und bei der Bearbeitung von Fachaufgaben berücksichtigen</li> </ul>		12
		e) Ansprüche aus Erb- und Unterhaltsrecht prüfen		
1.2	Rechtsanwendung in den Bereichen des Wirtschafts- und Europarechts (§ 4 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe b)	<ul> <li>a) Haftungs- und Vertretungsumfang der Kau und Unternehmensformen bei der Prüfung und Durchsetzung von Ansprüchen berücksichtigen</li> <li>b) Gesellschaftsverträge für Personen- und Kapitalgesellschaften vorbereiten</li> <li>c) Besonderheiten des Handelskaufs, auch im europäischen Bezug, berücksichtigen</li> <li>d) Kreditarten nach Verwendungsmöglichkeiten und Sicherheiten unterscheiden</li> <li>e) europäisches Mahnverfahren anwenden</li> </ul>		8
1.3	Rechtsanwendung im Bereich des Zivilprozesses (§ 4 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe c)	<ul> <li>a) Voraussetzungen für das Mahnverfahren prüfen sowie Anträge auf Erlass von Mahn- und Vollstreckungsbe- scheiden entwerfen und einreichen</li> <li>b) Zuständigkeiten der Gerichte bei verschiedenen Kla- gearten prüfen</li> </ul>	3	
		<ul> <li>c) außergerichtliches Aufforderungsschreiben unter Berücksichtigung der Ziele und Folgen formulieren, auch in englischer Sprache</li> <li>d) Anträge auf Bewilligung der Prozesskosten- und Beratungshilfe fertigen; Beschluss prüfen</li> <li>e) Klageschrift entwerfen</li> <li>f) den Mandanten den Ablauf eines zivilrechtlichen Verfahrens erläutern, auch in englischer Sprache, und entsprechende Maßnahmen einleiten</li> <li>g) Folgen gerichtlicher Endentscheidungen einschließlich Rechtsmittel und Rechtsbehelfe prüfen und entsprechende Maßnahmen einleiten</li> <li>h) Verfahrensfristen erfassen, berechnen und kontrollieren sowie Fristverlängerungs- und Terminverlegungsanträge entwerfen</li> <li>i) Rechtsmittel- und Rechtsbehelfsschrift erstellen</li> <li>j) Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz vorbereiten</li> </ul>		15

Lfd.	Teil des	Zu vermittelnde		Richtwerte chen im
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 12. Monat	13. bis 36. Monat
(1)	(2)	(3)	(	4)
2	Zwangsvollstreckungs- rechtliches Mandat (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)	<ul> <li>a) Verfahren der Zwangsvollstreckung unterscheiden; Organe, Arten und Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung ermitteln</li> <li>b) Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Schuldners einleiten</li> <li>c) sonstige Vollstreckungsanträge entwerfen</li> <li>d) Auszüge aus Schuldnerverzeichnissen einholen</li> <li>e) Anträge auf Abgabe der Vermögensauskunft sowie auf Haft stellen</li> <li>f) Einwendungen in der Zwangsvollstreckung unterscheiden, Fristen berechnen und Anträge erstellen, insbesondere sofortige Beschwerde und Erinnerung</li> <li>g) Zwangsvollstreckung aus europäischen Titeln einleiten; deutsche Titel im europäischen Ausland vollstrecken</li> </ul>		20
3	Vergütung und Kosten im zivilrechtlichen Mandat (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)			
3.1	Vergütungsgrundsätze (§ 4 Absatz 3 Nummer 3 Buchstabe a)	a) Unterschiede zwischen gesetzlichen Gebühren und Vergütungsvereinbarungen gegenüber Mandanten erläutern	2	
		<ul> <li>b) Vergütungsvereinbarungen entwerfen und Honorare abrechnen</li> <li>c) Gegenstandswerte bestimmen, Wertfestsetzung beantragen und gesetzliche Gebühren und Auslagen unter Berücksichtigung der Anrechnungsvorschriften berechnen, auch für mehrere Auftraggeber</li> </ul>		5
3.2	Vergütung im Zivilprozess (§ 4 Absatz 3 Nummer 3 Buchstabe b)	<ul> <li>a) Gebühren und Auslagen berechnen, dabei Vorschriften über dieselben und verschiedene Angelegenheiten berücksichtigen</li> <li>b) Wertänderungen im Verfahrensverlauf beachten</li> <li>c) Gebühren und Auslagen in Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren ermitteln und berechnen</li> </ul>		10
3.3	Vergütung in Prozess- kosten- und Beratungs- hilfeverfahren (§ 4 Absatz 3 Nummer 3 Buchstabe c)	<ul> <li>a) Mandanten über die Risiken eines Prozesskostenhilfeverfahrens aufklären</li> <li>b) Anträge auf Erstattung der Vergütung nach bewilligter Prozesskostenhilfe erstellen</li> <li>c) Beratungshilfe abrechnen</li> </ul>		4
3.4	Vergütung in der Zwangs- vollstreckung (§ 4 Absatz 3 Nummer 3 Buchstabe d)	a) Zwangsvollstreckungsmaßnahmen unter Berücksichtigung besonderer Angelegenheiten abrechnen     b) Gegenstandswerte für Vollstreckungsmaßnahmen ermitteln		5
3.5	Kostentragung und Kostenfestsetzung (§ 4 Absatz 3 Nummer 3 Buchstabe e)	<ul> <li>a) Kostenanträge entwerfen</li> <li>b) Kostenfestsetzungs- und Kostenausgleichungsanträge erstellen</li> <li>c) Festsetzung der Vergütung gegen den Mandanten beantragen</li> </ul>		5
3.6	Gerichtskosten (§ 4 Absatz 3 Nummer 3 Buchstabe f)	a) Gerichtskostenvorschüsse zu verschiedenen Verfahrensarten berechnen     b) Gerichtskostenrechnungen kontrollieren		3

Lfd.	Teil des	Zu vermittelnde		Richtwerte then im
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 12. Monat	13. bis 36. Monat
(1)	(2)	(3)	(4	4)
4	Zahlungsverkehr (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)	a) Zahlungsvorgänge abwickeln, überwachen, kontrollieren und dokumentieren		2
		b) elektronischen Zahlungsverkehr mit Gerichten und Mandanten durchführen		3

Abschnitt C: weitere berufspro debende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberuf Notarfachangestellter und Notarfachangestellte

Lfd.	Teil des	Zu vermittelnde		Richtwerte chen im
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 12. Monat	13. bis 36. Monat
(1)	(2)	(3)	(4	4)
1	Notariatsgeschäfte (§ 4 Absatz 4 Nummer 1)			
1.1	Rechtsanwendung in den Bereichen des bürger- liches Rechts und des Zivilverfahrensrechts (§ 4 Absatz 4 Nummer 1	a) Vertragsarten unterscheiden, insbesondere Kauf-, Tausch-, Schenkungs-, Miet-, Pacht- und Darlehens- vertrag sowie Bürgschaft und Schuldversprechen, und bei der Vorbereitung notarieller Urkunden berücksichti- gen	3	
	Buchstabe a)	<ul> <li>b) Formerfordernisse von Rechtsgeschäften prüfen</li> <li>c) Übertragung von Rechten und Ansprüchen prüfen und fallbezogen aufbereiten</li> <li>d) Voraussetzungen von Rechtsbehelfen prüfen und entsprechende Maßnahmen einleiten</li> </ul>		4
1.2	Rechtsanwendung im Bereich des Liegenschaftsrechts (§ 4 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe b)	<ul> <li>a) Aufbau und Inhalt des Grundbuchs erfassen, Grundstücksbegriffe unterscheiden, Einsicht in das Grundbuch nehmen</li> <li>b) Lasten und Beschränkungen an Grundstücken bewerten, insbesondere Dienstbarkeit, Wohnungsrecht, Nießbrauch, Reallast, Hypothek und Grundschuld, einschließlich Abtretung, Rangänderung, Nachverpfändung, Pfandentlassung, Löschung, und unter Berücksichtigung der Formerfordernisse anwenden</li> <li>c) Sicherungswirkung der Vormerkung berücksichtigen</li> <li>d) Erklärungen für Eintragungen und Löschungen im Grundbuch sowie Berichtigungsanträge entwerfen</li> <li>e) Besitz von Eigentum abgrenzen, Voraussetzungen für den Eigentumsübergang bei beweglichen und unbeweglichen Sachen ermitteln und unter Berücksichtigung der Formerfordernisse bei der Vertragsgestaltung anwenden</li> <li>f) Grundstückskaufverträge und Überlassungsverträge entwerfen und abwickeln, insbesondere Genehmigungen, Zustimmungen und Zeugnisse zum Vollzug einholen sowie gesetzliche Anzeigep Enhen beachten</li> <li>g) Grundschuldbestellungen entwerfen und abwickeln, Erfordernisse der Zwangsvollstreckungsunterwerfung prüfen und berücksichtigen</li> <li>h) Aufteilungen in Wohnungs- und Teileigentum und Bestellungen von Erbbaurechten sowie Veräußerung dieser Rechte vorbereiten</li> <li>i) Grundbuchvollzug überwachen</li> </ul>		30

Lfd.	Teil des	Zu vermittelnde	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 12. Monat	13. bis 36 Monat
(1)	(2)	(3)	(	4)
1.3	Rechtsanwendung in den Bereichen des Familien-	a) Familien- und Güterstand bei der Vorbereitung von Urkunden prüfen		
	und Erbrechts (§ 4 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe c)	b) betreuungs-, familien- und vormundschaftsgerichtliche Genehmigungen bei Vorbereitung und Vollzug von Urkunden berücksichtigen		
		c) familienrechtliche Verträge unter Beachtung der Formerfordernisse entwerfen		
		d) Annahme Minderjähriger und Volljähriger unterscheiden, hierzu erforderliche Erklärungen und Anträge vorbereiten sowie Anzeigep ichten beachten		
		e) gesetzliche und gewillkürte Erbfolge unterscheiden und bei der Vorbereitung von Urkunden beachten		16
		f) erbrechtliche Verfügungen in Testamenten und Erbverträgen unter Beachtung der Formerfordernisse entwerfen, insbesondere Erbeinsetzung, Vermächtnis und Aulage		
		g) Pichtteilsberechtigung prüfen, Erb- und Pichtteilsverzicht unterscheiden		
		h) Anträge auf Erteilung eines Erbscheins und eines Europäischen Nachlasszeugnisses verfassen		
		i) Erklärungen für die Ausschlagung der Erbschaft vorbereiten und Fristen beachten		
1.4	Rechtsanwendung in den Bereichen des Handels-	a) Einsicht in Register und Registerakten nehmen, Informationen aufbereiten, Bescheinigungen entwerfen		
	und Gesellschaftsrechts (§ 4 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe d)	b) GmbH-Gesellschaftsverträge, Beschlüsse der Gesellschafterversammlung einer GmbH, Geschäftsanteilsabtretungsverträge sowie Liste der Gesellschafter unter Beachtung der Formerfordernisse entwerfen, vollziehen und steuerliche Beistandspichten erfüllen		10
		c) Anmeldungen zum Handels-, Genossenschafts- und Vereinsregister entwerfen und einreichen		
		d) Registervollzug überwachen		
2	Notarielles Berufs- und Verfahrensrecht (§ 4 Absatz 4 Nummer 2)			
2.1	Stellung und Amtsp Ehten des Notars	a) Stellung und Unparteilichkeit des Notars bei der Betreuung von Beteiligten berücksichtigen	2	
	(§ 4 Absatz 4 Nummer 2 Buchstabe a)	b) Vorschriften des notariellen Berufs-, Verfahrens- und Dienstrechts anwenden		2
		c) gesetzliche Anzeigen und Mitteilungen vornehmen		
2.2	Urkundswesen (§ 4 Absatz 4 Nummer 2	a) Bücher, Verzeichnisse und Akten führen, Aufbewahrungsfristen beachten		
	Buchstabe b)	b) Urschrift, Ausfertigung und beglaubigte Abschrift unterscheiden und bei der Vorbereitung von Ausfertigungen, beglaubigten Abschriften und Vermerkblättern beachten		6
		c) Unterschriftsbeglaubigungen entwerfen		
2.3	Verwahrungsgeschäfte (§ 4 Absatz 4 Nummer 2 Buchstabe c)	<ul> <li>a) Verwahrungs- und Massenbuch nebst Namensverzeichnis sowie Anderkontenliste führen; Dokumentations- und Mitteilungspührten beachten</li> <li>b) Hinterlegungsanweisungen entwerfen</li> </ul>		4

Lfd.		Teil des Zu vermittelnde	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 12. Monat	13. bis 36. Monat
(1)	(2)	(3)	(4	4)
3	Kostenrecht (§ 4 Absatz 4 Nummer 3)	<ul> <li>a) Kosten gegenüber den Beteiligten erläutern</li> <li>b) Kostenberechnungen auf der Grundlage der Geschäftswert- und Gebührenvorschriften erstellen</li> <li>c) Kosten unter Berücksichtigung der Fälligkeits- und Verjährungsvorschriften einziehen</li> <li>d) Gerichtskosten ermitteln</li> </ul>		12
4	Elektronischer Rechtsverkehr im Notariat (§ 4 Absatz 4 Nummer 4)	<ul> <li>a) elektronisch beglaubigte Abschriften, beglaubigte Ausdrucke und andere elektronische Dokumente vorbereiten</li> <li>b) strukturierte Datensätze erzeugen</li> <li>c) Dienste der Bundesnotarkammer nutzen, insbesondere Vorsorgeurkunden im Zentralen Vorsorgeregister und erbfolgerelevante Urkunden im Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer registrieren</li> </ul>		6

Abschnitt D: weitere berufspro debende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Lfd.	Teil des	Zu vermittelnde		Richtwerte chen im
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 12. Monat	13. bis 36. Monat
(1)	(2)	(3)	(4	4)
1	Rechtsanwendung in den Bereichen des bürgerliches Rechts sowie des Handels- und Gesellschaftsrechts (§ 4 Absatz 5 Nummer 1	a) Vertragsarten unterscheiden, Übertragung von Rechten und Ansprüchen aus Kauf-, Tausch-, Schenkungs-, Miet-, Pacht- und Darlehensvertrag sowie Bürgschaft und Schuldversprechen prüfen und fallbezogen aufbereiten	2	
		b) Formerfordernisse von Rechtsgeschäften prüfen		
		c) Mahn- und Kündigungsschreiben entwerfen		
		d) Arten, Erwerb, Belastung und Untergang von Besitz und Eigentum an beweglichen und unbeweglichen Sachen unterscheiden und bei der Bearbeitung von Fachaufgaben berücksichtigen		
		e) Haftungs- und Vertretungsumfang der Kau Eute und Unternehmensformen bei der Prüfung und Durchsetzung von Ansprüchen berücksichtigen		20
		f) Gesellschaftsverträge für Personengesellschaften vorbereiten		
		g) GmbH-Gesellschaftsverträge, Beschlüsse der Gesellschafterversammlung einer GmbH, Geschäftsanteilsabtretungsverträge sowie Liste der Gesellschafter unter Beachtung der Formerfordernisse entwerfen, vollziehen und steuerliche Beistandspuchten erfüllen		
2	Rechtsanwendung in den Bereichen des Zivilprozesses und der Zwangsvollstreckung (§ 4 Absatz 5 Nummer 2)	<ul> <li>a) Voraussetzungen für das Mahnverfahren prüfen sowie Anträge auf Erlass von Mahn- und Vollstreckungsbe- scheiden entwerfen und einreichen</li> <li>b) Zuständigkeiten der Gerichte bei verschiedenen Kla- gearten prüfen</li> </ul>	3	

Lfd.	Teil des	Zu vermittelnde	in Wo	Richtwerte chen im	
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 12. Monat	13. bis 36 Monat	
(1)	(2)	(3)	(	(4)	
		<ul> <li>c) außergerichtliches Aufforderungsschreiben unter Berücksichtigung der Ziele und Folgen formulieren, auch in englischer Sprache</li> <li>d) Anträge auf Bewilligung der Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe anfertigen; Beschluss prüfen</li> <li>e) Klageschrift entwerfen</li> <li>f) den Mandanten Ablauf eines zivilrechtlichen Verfahrens erläutern, auch in englischer Sprache</li> <li>g) Folgen gerichtlicher Endentscheidungen einschließlich Rechtsmittel und Rechtsbehelfe prüfen und Maßnahmen einleiten</li> <li>h) Verfahrensfristen erfassen, berechnen und kontrollieren sowie Fristverlängerungs- und Terminverlegungsanträge entwerfen</li> <li>i) Verfahren der Zwangsvollstreckung unterscheiden; Organe, Arten und Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung ermitteln</li> <li>j) Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Schuldners einleiten</li> </ul>		18	
3	Notariatsgeschäfte	<ul> <li>k) Anträge auf Abgabe der Vermögensauskunft sowie auf Haft stellen</li> <li>l) Einwendungen in der Zwangsvollstreckung unterscheiden, Fristen berechnen</li> </ul>			
3.1	(§ 4 Absatz 5 Nummer 3)  Rechtsanwendung im Bereich des Liegen- schaftsrechts (§ 4 Absatz 5 Nummer 3 Buchstabe a)	<ul> <li>a) Aufbau und Inhalt des Grundbuchs erfassen, Grundstücksbegriffe unterscheiden, Einsicht in das Grundbuch nehmen</li> <li>b) Lasten und Beschränkungen an Grundstücken bewerten, insbesondere Vormerkung, Dienstbarkeit, Wohnungsrecht, Nießbrauch, Reallast, Hypothek und Grundschuld, einschließlich Abtretung, Rangänderung, Nachverpfändung, Pfandentlassung, Löschung, und unter Berücksichtigung der Formerfordernisse anwenden</li> <li>c) Erklärungen für Eintragungen und Löschungen im Grundbuch sowie Berichtigungsanträge entwerfen</li> <li>d) Grundstückskaufverträge und Überlassungsverträge entwerfen und abwickeln, insbesondere Genehmigungen, Zustimmungen und Zeugnisse zum Vollzug einholen sowie gesetzliche Anzeigep Chten beachten</li> <li>e) Grundschuldbestellungen entwerfen und abwickeln, Erfordernisse der Zwangsvollstreckungsunterwerfung prüfen und berücksichtigen</li> <li>f) Grundbuchvollzug überwachen</li> </ul>		11	
3.2	Rechtsanwendung in den Bereichen des Familien- und Erbrechts (§ 4 Absatz 5 Nummer 3 Buchstabe b)	<ul> <li>a) Familien- und Güterstand bei der Vorbereitung von Urkunden prüfen</li> <li>b) gesetzliche und gewillkürte Erbfolge unterscheiden und bei der Vorbereitung von Urkunden beachten</li> <li>c) Testamente entwerfen</li> </ul>		7	

Lfd.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
Nr.			1. bis 12. Monat	13. bis 36. Monat
(1)	(2)	(3)	(4)	
		d) Anträge auf Erteilung eines Erbscheins verfassen		
		e) Erklärungen für die Ausschlagung der Erbschaft vorbereiten und Fristen beachten		
3.3	Rechtsanwendung im Bereich des Registerrechts	a) Einsicht in Register und Registerakten nehmen, Informationen aufbereiten, Bescheinigungen entwerfen		
	(§ 4 Absatz 5 Nummer 3 Buchstabe c)	b) Anmeldungen zum Handels-, Genossenschafts- und Vereinsregister entwerfen und einreichen		3
		c) Registervollzug überwachen		
		d) Voraussetzungen für Rechtsbehelfe prüfen und ent- sprechende Maßnahmen einleiten		
4	Vergütung und Kosten (§ 4 Absatz 5 Nummer 4)			
4.1	Anwaltsvergütung (§ 4 Absatz 5 Nummer 4 Buchstabe a)	a) Unterschiede zwischen gesetzlichen Gebühren und Vergütungsvereinbarungen gegenüber Mandanten erläutern		
		<ul> <li>b) Gegenstandswerte bestimmen, Wertfestsetzung beantragen und gesetzliche Gebühren und Auslagen unter Berücksichtigung der Anrechnungsvorschriften berechnen, auch für mehrere Auftraggeber</li> </ul>		
		<ul> <li>Gebühren und Auslagen berechnen, dabei Vorschrif- ten über dieselben und verschiedene Angelegenheiten berücksichtigen</li> </ul>		
		d) Wertänderungen im Verfahrensverlauf beachten		12
		e) Gebühren und Auslagen in Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren ermitteln und berechnen		
		<ul> <li>f) Anträge auf Erstattung der Vergütung nach bewilligter Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe erstellen</li> </ul>		
		g) Zwangsvollstreckungsmaßnahmen unter Berücksichtigung besonderer Angelegenheiten abrechnen		
		h) Gegenstandswerte für Vollstreckungsmaßnahmen ermitteln		
		<ul> <li>i) Kostenfestsetzungs- und Kostenausgleichungsanträ- ge erstellen</li> </ul>		
4.2	Notarkosten	a) Notarkosten gegenüber Beteiligten erläutern		
	(§ 4 Absatz 5 Nummer 4 Buchstabe b)	<ul> <li>b) Kostenberechnungen auf der Grundlage der Ge- schäftswert- und Gebührenvorschriften erstellen</li> </ul>		10
		c) Kosten unter Berücksichtigung der Fälligkeits- und Verjährungsvorschriften einziehen		
4.3	Gerichtskosten (§ 4 Absatz 5 Nummer 4	a) Gerichtskostenvorschüsse zu verschiedenen Verfahrensarten berechnen		
	Buchstabe c)	b) Gerichtskostenrechnungen kontrollieren		4
		c) Gerichtskosten in Prozessverfahren und in der freiwilligen Gerichtsbarkeit berechnen		
5	Elektronischer Rechts- und Zahlungsverkehr	a) Zahlungsvorgänge abwickeln, überwachen, kontrollieren und dokumentieren		
	(§ 4 Absatz 5 Nummer 5)	b) elektronisch beglaubigte Abschriften, beglaubigte Ausdrucke und andere elektronische Dokumente vorbereiten		3

Lfd.	Teil des		Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
Nr.	Ausbildungsberufsbildes		1. bis 12. Monat	13. bis 36. Monat
(1)	(2)	(3)	(4)	
		c) strukturierte Datensätze erzeugen		
		d) Dienste der Bundesnotarkammer nutzen, insbeson- dere Vorsorgeurkunden im Zentralen Vorsorgeregister und erbfolgerelevante Urkunden im Zentralen Testa- mentsregister der Bundesnotarkammer registrieren		
6	Notarielles Berufs- und Verfahrensrecht (§ 4 Absatz 5 Nummer 6)	a) Vorschriften des notariellen Berufs-, Verfahrens- und Dienstrechts anwenden		
		b) Bücher, Verzeichnisse und Akten führen, Aufbewahrungsfristen beachten		
		<ul> <li>Urschrift, Ausfertigung und beglaubigte Abschrift un- terscheiden und bei der Vorbereitung von Ausfertigun- gen, beglaubigten Abschriften und Vermerkblättern beachten</li> </ul>		2
		d) Unterschriftsbeglaubigungen entwerfen		
		e) Verwahrungs- und Massenbuch nebst Namensver- zeichnis sowie Anderkontenliste führen; Dokumenta- tions- und Mitteilungsp in hen beachten		

Abschnitt E: weitere berufspro debende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberuf Patentanwaltsfachangestellter und Patentanwaltsfachangestellte

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1. bis 12. Monat	13. bis 36. Monat
(1)	(2)	(3)	(4)	
1	Grundlagen des Rechts des geistigen Eigentums (§ 4 Absatz 6 Nummer 1)	a) Voraussetzungen für die Schutzfähigkeit gewerblicher Schutzrechte und sich aus der Priorität ergebende Rechte und Verp chtungen berücksichtigen	5	
		b) Schutzrechtsmöglichkeiten für Datenverarbeitungsprogramme voneinander abgrenzen		
		c) Grundbegriffe, insbesondere "Er indung", "Dienster dung", "freie Er indung", "ergänzende Schutzzerti kate", "P indung", unterscheiden und gesetzliche Vorschriften über technische Schutzrechte anwenden		8
		d) Grundbegriffe, insbesondere "Design", "Marke für Waren", "Marke für Dienstleistungen" und "Kollektivmarke", unterscheiden und gesetzliche Vorschriften über nichttechnische Schutzrechte anwenden		
2	Nationaler gewerblicher Rechtsschutz (§ 4 Absatz 6 Nummer 2)			
2.1	Nationale gesetzliche Vorschriften (§ 4 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe a)	<ul> <li>a) Vorschriften über den nationalen gewerblichen Rechtsschutz bei der vorgangsbezogenen Sachbearbeitung anwenden</li> <li>b) Vorschriften über Arbeitnehmerer adungen bei der Erledigung berufsspezi scher Aufgaben nutzen</li> </ul>		3

Lfd.	Teil des	Zu vermittelnde	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 12. Monat	13. bis 36. Monat
(1)	(2)	(3)	(4)	
2.2	Anmeldung nationaler gewerblicher Schutzrechte (§ 4 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe b)	a) Anmeldung von Patenten, ergänzenden Schutzzerti katen, Gebrauchsmustern, Topogra h von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen, Marken, Designs und Sorten vorbereiten		
		b) Anmeldetexte schreiben, Anlagen zusammenstellen, Vollmachten und Er inderbenennungen beschaffen		
		c) Anmeldungsunterlagen für Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs, auch in elektronischer Form, einreichen und Fristen überwachen		8
		d) amtliche Gebühren und Auslagen berechnen und einzahlen		
		e) Auftraggeber über Verfahrensabläufe im Anmeldeverfahren unterrichten		
2.3	Erteilungs- und Eintragungsverfahren (§ 4 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe c)	a) Stand der Erteilungs- und Eintragungsverfahren nati- onaler gewerblicher Schutzrechte feststellen und den Auftraggeber unterrichten		
		b) Einspruchsschriftsätze vorbereiten und einreichen		8
		c) förmliche Widersprüche gegen nationale Marken und internationale Marken mit nationalem Schutzanteil entwerfen und einreichen		0
		d) Einspruchs- und Widerspruchsverfahren begleiten		
2.4	Rechtsmittel und Rechtsbehelfe (§ 4 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe d)	a) Rechtsmittel und Rechtsbehelfe unterscheiden und Folgen feststellen		6
		b) Schriftsätze zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen vorbereiten		0
3	Internationaler, regionaler und europäischer gewerb- licher Rechtsschutz (§ 4 Absatz 6 Nummer 3)			
3.1	Internationale Zusammenarbeit	a) Gesetze, Verordnungen, Abkommen und sonstige Vorschriften über gewerbliche Schutzrechte anwenden		
	(§ 4 Absatz 6 Nummer 3 Buchstabe a)	b) fachbezogene Korrespondenz mit Mandanten, Korrespondenzanwälten und Behörden in englischer Sprache führen		4
3.2	Schutzrechte auf Grund internationaler, regionaler und europäischer Verträge und Abkommen (§ 4 Absatz 6 Nummer 3 Buchstabe b)	a) Einreichung von Schutzrechtsanmeldungen vorbereiten, zuständige Behörde ermitteln, amtliche Anmeldeformulare ausfüllen, Anmeldungstexte schreiben und Anlagen beschaffen		0
		b) Anmeldungen, auch in elektronischer Form, einreichen		8
		c) amtliche Gebühren berechnen und einzahlen		
		d) Auftraggeber über Verfahrensabläufe im Anmeldeverfahren unterrichten		
3.3	Anmeldung gewerblicher Schutzrechte im Ausland	a) Informationen über Verfahrensvoraussetzungen und -abläufe beschaffen und berücksichtigen		
	(§ 4 Absatz 6 Nummer 3 Buchstabe c)	b) nationale Anmeldungen im Ausland vorbereiten, Anlagen zusammenstellen und die Einreichung veranlassen		

Lfd.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
Nr.			1. bis 12. Monat	13. bis 36. Monat
(1)	(2)	(3)	(-	4)
		c) Validierungen und Umwandlungen veranlassen, regio- nale und nationale Phasen einleiten		
		<ul> <li>d) Aufträge an Rechtsvertreter im Ausland zur Erfüllung der Formvorschriften vor den nationalen Patentämtern nach der Veröffentlichung der Erteilung von europäi- schen Patenten vorbereiten, erstellen und an Rechts- vertreter im Ausland absenden; Anlagen beschaffen und zusammenstellen</li> </ul>		8
		e) Unterlagen, Vollmachten und Erklärungen fristgemäß beschaffen und in Abhängigkeit vom Verfahren bearbeiten		
		f) Auftraggeber über Verfahrensabläufe im Anmeldeverfahren unterrichten		
3.4	Erteilungs- und Eintragungsverfahren	a) Verfahrensstand feststellen und den Auftraggeber unterrichten		
	(§ 4 Absatz 6 Nummer 3 Buchstabe d)	<ul> <li>b) Einspruchsschriftsätze vorbereiten und einreichen</li> <li>c) förmliche Widersprüche gegen Gemeinschaftsmarken und internationale Marken mit Gemeinschaftsmarken- schutzanteil entwerfen und einreichen, Widerspruchs- gebühren einzahlen</li> </ul>		6
		d) Einspruchs- und Widerspruchsverfahren verfolgen und erforderliche Maßnahmen veranlassen		
3.5	Rechtsmittel und Rechtsbehelfe (§ 4 Absatz 6 Nummer 3 Buchstabe e)	a) Rechtsmittel und Rechtsbehelfe unterscheiden und Folgen feststellen		4
		b) Schriftsätze zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen vorbereiten		4
4	Büro- und Verwaltungs- aufgaben im gewerbli- chen Rechtsschutz (§ 4 Absatz 6 Nummer 4)			
4.1	Fristenmanagement	a) Fristen berechnen sowie Fristabläufe überwachen		
	(§ 4 Absatz 6 Nummer 4 Buchstabe a)	<ul> <li>b) Voraussetzungen für Weiterbehandlung und Wieder- einsetzung in den vorigen Stand bei Versäumung von Fristen prüfen, Weiterbehandlungs- und Wiederein- setzungsanträge stellen und versäumte Handlung nachholen</li> </ul>		8
4.2	Aufrechterhaltung und Umschreibung von Schutzrechten	a) Fälligkeit von Gebühren für die Aufrechterhaltung berechnen, überwachen, anmahnen und einzahlen		
	(§ 4 Absatz 6 Nummer 4 Buchstabe b)	b) Umschreibung gewerblicher Schutzrechte im In- und Ausland vorbereiten, veranlassen und erforderliche Unterlagen beschaffen		3
5	Verfahren nach Erteilung oder Eintragung von Schutzrechten (§ 4 Absatz 6 Nummer 5)			
5.1	Erstinstanzliche Verfahren (§ 4 Absatz 6 Nummer 5 Buchstabe a)	a) Schriftsätze in Nichtigkeits-, Löschungs- und Verletzungsverfahren vorbereiten, Unterlagen zusammenstellen      b) Verfahrensehläufe bei Appriffen auf die Reehtebestän		6
		b) Verfahrensabläufe bei Angriffen auf die Rechtsbestän- digkeit von Schutzrechten verfolgen und erforderliche Maßnahmen veranlassen		

Lfd.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
Nr.			1. bis 12. Monat	13. bis 36. Monat
(1)	(2)	(3)	(4	4)
5.2	Rechtsmittel und Rechtsbehelfe (§ 4 Absatz 6 Nummer 5 Buchstabe b)	a) Rechtsmittel und Rechtsbehelfe unterscheiden und Folgen feststellen     b) Schriftsätze zur Einlegung von Rechtsmitteln und		4
		Rechtsbehelfen vorbereiten		
6	Vergütungs- und Kostenrecht (§ 4 Absatz 6 Nummer 6)	a) Vergütung und Kosten der Patentanwälte, Behörden und Gerichte unterscheiden und berechnen		
		b) Gerichtskostenrechnungen kontrollieren		
		c) amtliche Kosten an Patentämter und sonstige Behörden wirksam einzahlen		
		d) Kostenverzeichnisse anwenden		
		e) Vergütungsvereinbarung entwerfen		
		f) Vergütungs- und Kostenerstattungsanspruch des Patentanwalts unterscheiden, Kostenfestsetzungs- und Kostenausgleichungsanträge stellen sowie Beschlüsse kontrollieren		6
		g) Rechtsfolgen, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel auf Grund der Beschlüsse prüfen		
		h) Erstattungsanträge für Verfahrens- und Prozesskostenhilfe erstellen		

## Abschnitt F: berufsübergreifende integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd.	Teil des	Teil des Zu vermittelnde		Richtwerte then im
Nr.	Ausbildungsberufsbildes Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 12. Monat	13. bis 36. Monat	
(1)	(2)	(3)	(4)	
1	Stellung des Ausbildungs- betriebes im Rechtswesen und im Wirtschaftssystem	a) Aufbau des Rechtssystems erklären sowie Aufgaben, Struktur und Organe der Rechtsplege beschreiben, Zweige der Gerichtsbarkeit unterscheiden		
	(§ 4 Absatz 7 Nummer 1)	<ul> <li>b) Stellung und Bedeutung von Rechtsanwälten, Notaren und Patentanwälten in der Rechtspege darlegen und die berufsrechtlichen Anforderungen an sie und ihre Beschäftigten erläutern</li> </ul>		
		c) Verschwiegenheitsp icht als Grundlage der Berufsaus- übung einhalten		
		<ul> <li>d) betriebswirtschaftliche Vorgänge erklären und in volks- wirtschaftliche Zusammenhänge einordnen, insbe- sondere zu Angebot und Nachfrage, Preisbildung und Wettbewerb</li> </ul>		
		e) Anforderungen an eine dienstleistungsorientierte Berufsausübung in der Rechtsp ege bei der eigenen Aufgabenerfüllung berücksichtigen		
		<ul> <li>f) Entwicklung und Umsetzung der Außendarstellung unter Beachtung von berufsrechtlichen Vorschriften mitgestalten</li> </ul>		
2	Aufbau, Organisations- struktur und Rechtsform des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 7 Nummer 2)	<ul> <li>a) Rechtsform des Ausbildungsbetriebes darstellen</li> <li>b) Organisationsstruktur des Ausbildungsbetriebes mit seinen Tätigkeitsbereichen und ihrem Zusammenwir- ken erklären</li> </ul>		
		<ul> <li>c) Aufgaben und Arbeitsabläufe im Betrieb unter Berück- sichtigung der betrieblichen Organisationsanweisun- gen darstellen</li> </ul>		

Lfd.	Teil des	Zu vermittelnde		Richtwerte chen im
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 12. Monat	13. bis 36. Monat
(1)	(2)	(3)	(4)	
		d) Kooperationsbeziehungen erläutern e) Kammerstrukturen für Rechtsanwälte, Notare und Patentanwälte darstellen		
3	Berufsbildung, Arbeits-, Sozial- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 7 Nummer 3)	<ul> <li>a) Rechte und Pichten aus dem Ausbildungsvertrag feststellen, Dauer und Beendigung erläutern und Aufgaben der Beteiligten im dualen System beschreiben</li> <li>b) den betrieblichen Ausbildungsplan mit der Ausbildungsordnung vergleichen und zu seiner Umsetzung beitragen</li> <li>c) im Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen über Vollmachten und Weisungsbefugnisse beachten</li> <li>d) arbeitsrechtliche Vorschriften, insbesondere zum Jugendarbeitsschutz, zum Mutterschutz, zum Urlaub, zur Arbeitszeit und zur Entgeltfortzahlung, sowie tarifrechtliche Vorschriften für den Ausbildungsbetrieb erläutern</li> <li>e) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung verstehen und sozialversicherungs- und steuerrechtliche Abzüge erklären</li> <li>f) wesentliche Inhalte eines Arbeitsvertrages erklären</li> <li>g) lebensbegleitendes Lernen als Voraussetzung für beru iche und persönliche Entwicklung begreifen und nutzen sowie berufsbezogene Fortbildungsmöglichkeiten ermitteln</li> </ul>	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
4	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit; Maßnahmen der Gesundheitsförderung (§ 4 Absatz 7 Nummer 4)	<ul> <li>a) Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften am Arbeitsplatz anwenden und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen ergreifen</li> <li>b) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung ergonomischer Anforderungen einrichten und pegen</li> <li>c) stressauslösende Situationen im Beruf erkennen und bewältigen</li> <li>d) Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</li> <li>e) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</li> <li>f) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen</li> </ul>		
5	Umweltschutz (§ 4 Absatz 7 Nummer 5)	<ul> <li>zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beru Chen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</li> <li>a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären</li> <li>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</li> <li>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</li> <li>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</li> </ul>		